

Bekanntmachung

Dem Magistrat der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 180, 63679 Schotten wird auf Antrag vom 20.03.2025 gemäß § 8 Abs. 1 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung mit Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 24.06.2025 unter Auferlegung von Nebenbestimmungen **mit Wirkungsbeginn zum 01.04.2026 und befristet bis zum 01.04.2056 die gehobene Erlaubnis** erteilt, Grundwasser mittels der Gewinnungsanlage

**Tiefbrunnen Burkhardts
auf dem Grundstück in der Gemarkung Burkhardts, Flur 6, Flurstück 14
in einer Menge von bis zu 10,8 m³/h – 25.000 m³/a**

zutage zu fördern und abzuleiten, um es zur Versorgung des Stadtteils Burkhardts mit Trink- und Brauchwasser zu gebrauchen und zu verbrauchen.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** des Bescheids lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gießen erhoben werden.“

Der genannte Bescheid und eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen für die Dauer von zwei Wochen, in der Zeit

vom 09.07.2025 bis einschließlich 23.07.2025,

während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 180, 63679 Schotten, Raum 2 täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Bescheid und die zur Einsicht ausgelegten Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen unter dem nachfolgenden Link [Öffentliche Bekanntmachungen | rp-gießen.hessen.de](https://www.rp-gießen.hessen.de) veröffentlicht.

Je eine Ausfertigung des Bescheids wurde der Antragstellerin sowie den bekannten Betroffenen zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die Zustellung durch die öffentliche Auslegung. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gießen, 25.06.2025

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Gz.: 1060-41.1-79-b-0400-00657#2025-00001